

Der Gewerbeverein ISR-Windhagen e.V. als Veranstalter, die Messeleitung, die Aussteller und Besucher wünschen sich eine attraktive, reibungslose und gut besuchte Gewerbeschau. Förderlich hierfür und Voraussetzung ist die Beachtung der Organisationsdaten. Hierfür bedankt sich die ISR vorab. Die Durchführung einer Veranstaltung, die Inbetriebnahme eines Ausstellungsstandes kann im Interesse aller Veranstaltungsteilnehmer untersagt werden, wenn vorgefundene Mängel bis zum Beginn der Veranstaltung nicht beseitigt worden sind.

**1. Veranstaltungsort**

Forum Windhagen und Bürgerzentrum, Hohner Straße, 53578 Windhagen

**2. Veranstaltungstermin**

22. April 2007

**3. Anmeldezeitraum**

- a) Für Mitglieder der ISR und Aussteller der ersten Gewerbeschau im Jahr 2005: 11.04.2006 bis 30.09.2006
- b) Für Nicht-ISR-Mitglieder mit Firmensitz innerhalb der ISR-Region: 01.10.2006 bis 30.11.2006
- c) Für Nicht-ISR-Mitglieder mit Firmensitz außerhalb der ISR-Region: 01.12.2006 bis 30.12.2006
- d) Mit dem Ausstellerantrag wird die Anmeldegebühr fällig.
- e) Grundsätzlich sind die fälligen Anmeldegebühren nicht erstattungsfähig.
- f) Sollte es aufgrund der Teilnehmerzahlen zur Überbelegung kommen, besteht kein Rechtsanspruch auf einen Messestand.

**4. Messestandvergabe**

- a) Grundsätzlich entscheidet ausschließlich der Vereinsvorstand der ISR-Windhagen e.V. über Standvergabe, Standort und sonstige Regelungen.
- b) Eine Teilnahmezusage kann ausschließlich schriftlich durch den Vereinsvorstand der ISR-Windhagen e.V. erteilt werden.
- c) Ein Belegungsplan mit den zugewiesenen Ausstellerflächen wird den Teilnehmern rechtzeitig vor der Gewerbeschau zugestellt.

**5. Verkehr am Ausstellungsgelände; Sicherheit und Notausgänge**

- a) Die Anlieferung mit Fahrzeugen für das Forum ist nur von der Rückseite der Fest – und Kulturhalle möglich.
- b) Ein auch nur für eine evtl. Anlieferung, Be – oder Entladung beabsichtigtes Halten auf den Rettungswegen, vor Notausgängen, Zu – und Ausgängen hat zu unterbleiben.
- c) Das Halten in den Be- und Entladeszonen ist ausschließlich zum Be- oder Entladen **kurzfristig** statthaft. Überlange Nutzungszeiten oder ein Parken haben zu unterbleiben. Hier appelliert die Messeleitung an die Rücksicht und Vernunft der Ausstellungsteilnehmer
- d) Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge, Auflieger, Hänger, Container, Behälter und Leergut jeder Art werden auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt.
- e) Notausgänge, Zugänge und Fluchtwege dürfen weder durch Ausstellungsstände, noch sonstige Um- oder Aufbauten blockiert oder versperrt werden.
- f) Eine – auch unabsichtliche – Missachtung führt zum sofortigen Ausschluss und rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

**6. Der Aufbau**

- a) Der Aufbau hat grundsätzlich eigenverantwortlich durch die Ausstellungsteilnehmer oder durch von diesen Beauftragten zu erfolgen.
- b) Andere als durch den Vereinsvorstand / Messeleitung zugewiesene Ausstellungsflächen sind ausnahmslos für die Teilnehmer gesperrt.
- c) Abweichungen von den Ausstellungsstand-Maßen sind nur nach Genehmigung durch den Vorstand / Messeleitung nach schriftlicher Voranfrage prüfbar.
- d) Der Aufbau darf ausschließlich während der Aufbauzeiten, die rechtzeitig bekannt gegeben werden, stattfinden.
- e) Vor Beginn der Gewerbeschau erfolgt eine Überprüfung der einzelnen Ausstellungsständen durch die Messeleitung und durch den Veranstalter gestelltes Personal.
- f) Beanstandungen an Messeständen, Abmessungen oder Sicherheitsrisiken, die nicht bis 30 Minuten vor Beginn der Gewerbeschau behoben werden, führen zum Ausschluss des entsprechenden Unternehmens von der Gewerbeschau.

**7. Abbau der Ausstellungsstände**

Der Abbau hat unmittelbar nach Beendigung der Gewerbeschau zu erfolgen und ist bis 22.00h zu beenden.

**8. Ausstellungsstände**

- a) Die Stände werden vom Veranstalter mit Standnummern gekennzeichnet.
- b) Diese dürfen bis zum Ausstellungsabbau nicht entfernt werden.
- c) Die Ausstellungsstandmarkierungen sind ausnahmslos einzuhalten; dürfen weder verändert, noch überklebt oder abgedeckt werden.

## 9. Abmessungen

- a) Die Ausstellungsstandgröße im Innenbereich beträgt grundsätzlich 3 m x 2 m.
- b) Ausstellungsflächen im Außenbereich betragen ca. 50 m<sup>2</sup> je Stand.
- c) Die maximale Ausstellungsstandhöhe beträgt einschließlich aller Werbemittel, Trennwänden und Standaufbauten 2,50 m.
- d) Über mögliche Mehrfachanmietungen entscheidet der Vorstand nach schriftlicher Beantragung.
- e) Maximal dürfen pro Teilnehmer maximal zwei Stellflächen im Innenbereich belegt werden.
- f) Für den Außenbereich entscheidet der Vorstand nach Meldeschluss im Einzelverfahren.
- g) Abweichungen hiervon sind nicht möglich.

## 10. Werbemittel

- a) Werbemittel dürfen nur auf dem eigenen Stand verteilt werden.
- b) Diese dürfen die allgemein zulässige Höhe von 2,50 m nicht übersteigen.

## 11. Müllentsorgung

- a) Alle durch die Aussteller entstandenen Abfälle, Abklebungen und Klebebänder, Verunreinigungen und unverbrauchte Materialien sind durch diese ohne Aufforderung, eigenverantwortlich und vollständig zu entfernen.
- b) Nicht entfernte Abfälle werden durch die Veranstalter kostenpflichtig entfernt.
- c) Der Veranstalter stellt ehrenamtliche Hilfskräfte zur Verfügung, die unentgeltlich für eine Leerung bereitgestellter Mülleimer und Aschenbecher während der Gewerbeschau sorgen. Für eine unaufgeforderte Unterstützung bedankt sich der Veranstalter vorab.

## 12. Stromversorgung und Nutzung

- a) Die Gewerbeschau stellt für die Aussteller, welche dieses beantragt haben, Stromanschluss (max. 1000W-230V) auf dem zugewiesenen Messeplatz zur Verfügung. Für Unterverteilung auf dem Messestand hat der Messestandbetreiber selbst Sorge zu tragen.
- b) Nur der für den beantragten und zugewiesenen Messestand bereitgestellte Stromanschluss darf genutzt werden.
- c) Die Nutzung der Stromanschlüsse der Nachbarstände ist verboten.
- d) Eigenwillige Zuwiderhandlungen werden ohne Verwarnung mit dem sofortigen Ausschluss geahndet.

## 13. Leibliches Wohl, Getränke und Speisen

- a) Die Zubereitung und/oder der Verkauf und/oder das kostenlose Verteilen von Speisen und Getränken ist an und in den Ausstellungsständen untersagt.
- b) Ausschank von Getränken und Verköstigung wird nur durch vom Veranstalter genehmigte Anbieter erfolgen. Ausnahme sind Kostproben und Exponate. An und in den Ausstellungsständen sind keine Kaffeemaschinen, Tauchsieder oder sonstige Küchengeräte erlaubt.

## 14. Parkplätze

- a) Die Aussteller haben wie aller Besucher die angrenzenden Parkplätze zu nutzen. Während und nach den Be- und Entladezeiten sind die hierfür bereit gestellten Anfahrtszonen **zügig** wieder zu räumen. Diese sind keinesfalls als Parkplatz zu nutzen.
- b) Sollten für den störungsfreien Parkplatzverkehr Einweiser erforderlich sein, werden diese von der Messeleitung gestellt, eingewiesen und legitimiert.

## 15. Messeleitung, Vorstand

- a) Die Messeleitung befindet sich im Technikraum oberhalb der Wendeltreppe. Während der gesamten Gewerbeschau, der Aufbau- und Abbauzeiten ist diese telefonisch erreichbar. Insbesondere für alle Fragen der Durchführung der Gewerbeschau.
- b) Für Anfragen betreffend Stromversorgung, Stromunterbrechungen ist ein Elektriker in den Räumen der Gewerbeschau anwesend.
- c) Fragen zu vermeintlichen Ausstellungsstandverschiebungen, Beschwerden, Anregungen für Durchsagen, Belegungspläne, Abweichungen oder Ausnahmen den Richtlinien und Organisationsdaten betreffend sind ausschließlich vom Vorstand der ISR-Windhagen e.V. zu beantworten.

## 16. Ausschluss von der Teilnahme

- a) Der Vorstand der ISR-Windhagen e.V. ist berechtigt einzelne Teilnehmer – auch während der Gewerbeschau von der Teilnahme auszuschließen, wenn einzelne Bestandteile des Vertrags oder dieser Richtlinien oder den Anweisungen der Messeleitung nicht eingehalten werden.
- b) Nach dem Ausschluss eines Teilnehmers hat dieser sämtliche Störungen sofort einzustellen und das Gelände der Gewerbeschau zu verlassen. Eine Haftung für – am Ausstellungsstand befindliche Exponate etc. – wird nicht übernommen.
- c) Der Abbau des Ausstellungsstands eines ausgeschlossenen Teilnehmers kann erst zu den Abbauzeiten erfolgen.

## 17. Sonstiges

- a) Der Ausstellungs- und Belegungsplan wird im Eingangsbereich für jedermann zugänglich zum Aushang gebracht
- b) Kerzen, offenes Feuer und brandgefährdete Stoffe sind in den Ausstellungsräumen verboten
- c) Es wird keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigungen von Exponaten und sonstigen Gegenständen übernommen.
- d) Das Ausstellungsgelände ist Privatbesitz und die Hausordnung ist jederzeit zu beachten.
- e) Das Befahren der Innenflächen mit Fahrzeugen ist verboten.